

Beschluss vom 12. Januar 2010

**Kleine Anfrage 16/2009  
betreffend Mitwirkung im Endlagerverfahren**

In einer Kleinen Anfrage vom 24. Oktober 2009 stellt Kantonsrätin Iren Eichenberger verschiedene Fragen zur Mitwirkung von Kanton und Gemeinden im „Endlagerverfahren“. Sie möchte insbesondere wissen, ob die von KLAR Schweiz angeführte Planung zutrifft, ob die Regierung für den Ausschuss der Kantone angefragt wurde, wie die Mitwirkungsverfahren organisiert werden, ob die demokratische Aushandlung gesichert ist und ob die Regierung mit dem „späten Einbezug der regionalen Partizipation“ einverstanden ist oder sich gegen die vorherige Ausscheidung von Standortoptionen wehrt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Massgebend für die Standortsuche für geologische Tiefenlager sind nicht einzelne Verlautbarungen von Widerstandsorganisationen, sondern der vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedete Konzeptteil des Sachplanes geologische Tiefenlager, welcher ab 2006 in einem mehrstufigen Vernehmlassungsverfahren erarbeitet wurde. Bereits damals hat sich der Regierungsrat für ein Vorziehen der sozioökonomischen Abklärungen und damit für eine frühere Mitwirkung der Gemeinden in der ersten Etappe des Sachplanes eingesetzt. Die entsprechenden Unterlagen und Stellungnahmen sind öffentlich zugänglich ([www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch) > Themen > Raumordnung/Raumplanung > Infrastruktur > Infrastrukturplanung > Energieanlagen > Sachplan Geologische Tiefenlager; [www.sh.ch](http://www.sh.ch) > Verwaltung > Departement des Innern > Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU > Entsorgung radioaktive Abfälle).
2. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager gemäss Sachplan erfolgt bekanntlich in drei Etappen und wird rund zehn Jahre dauern. Danach wird der Bundesrat über die Erteilung der Rahmenbewilligung für je einen Standort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und hochradioaktive Abfälle oder für einen Standort für alle Abfallkategorien entscheiden. Nach dem Entscheid des Bundesrates folgen die Genehmigung durch das Parlament und eine allfällige Volksabstimmung, falls das fakultative Referendum gegen die Rahmenbewilligung ergriffen wird. Im Kanton Schaffhausen unterliegt die vorherige Stellungnahme zur Rahmenbewilligung dem obligatorischen Referendum.

In der laufenden Etappe 1 (2008 - ca. Mitte 2011) wurden von der Nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra) Standortgebiete aufgrund von si-

cherheitstechnischen und geologischen Kriterien vorgeschlagen. Es sind dies: Südranden (Kanton SH), Zürcher Weinland (Kantone ZH und TG), Nördlich Lägeren (Kantone ZH und AG), Bözberg (Kanton AG), Jura-Südfuss (Kantone SO und AG) und Wellenberg (Kantone NW und OW). Die drei Standortregionen Zürcher Weinland, Nördlich Lägeren und Bözberg kommen sowohl für Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für Lager für hochradioaktive Abfälle oder für ein so genanntes Kombilager (Lager für alle Abfallkategorien) in Frage. Zu den Vorschlägen der Nagra werden derzeit sicherheitstechnische Gutachten erstellt. Parallel dazu erfolgt eine raumplanerische Bestandaufnahme und unter Federführung des Bundesamtes für Energie (BFE) der Aufbau der so genannten „regionalen Partizipation“ unter direktem Einbezug der Standortgemeinden, der Gemeinden im Planungssperimeter und weiterer noch zu definierender Gemeinden, welche dann gesamthaft die eigentliche „Standortregion“ bilden. Nach Vorliegen aller behördlichen Gutachten erstellt das BFE einen Ergebnisbericht mit Standortkarten und Begleittexten. Dieser wird in eine dreimonatige breite Anhörung bei Kantonen, Nachbarstaaten, Parteien und Organisationen geschickt (zweite Hälfte 2010) und dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2011 zur Entscheidung vorgelegt.

Erst in Etappe 2 (2011 - 2013) werden die in der Auslegeordnung von Etappe 1 identifizierten Standortgebiete auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie eingeeignet bzw. fokussiert, indem neben den sicherheitstechnischen auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte umfassend geprüft werden. In dieser Etappe steht die regionale Partizipation, das heisst der Einbezug der Bevölkerung und der Gemeinden der betroffenen Regionen, im Vordergrund.

In Etappe 3 (2013 - 2017) werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht und die sicherheitstechnischen und geologischen Kenntnisse dieser Standorte zum Beispiel durch Sondierbohrungen weiter vertieft. Ebenso werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen genau untersucht und mögliche Formen der Abgeltung geregelt. Am Ende von Etappe 3, in rund 10 Jahren, reicht die Nagra die Rahmenbewilligungsgesuche für Tiefenlager ein.

3. Der Regierungsrat hat Ende 2008 bei der Bekanntgabe der potenziellen Tiefenlagerstandorte betont, dass er die beiden Standorte „Südranden“ und „Zürcher Weinland“ ablehnt, da diese die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen gefährden. Zudem ist er gesetzlich zum Widerstand gegen Atomanlagen auf Kantonsgebiet verpflichtet. Da eine frühe Einflussnahme wichtig ist, will jedoch der Regierungsrat beim Sachplanverfahren, das der Standortsuche dient, nicht abseits stehen, sondern sich konstruktiv, aber sehr kritisch einbringen. Im Hinblick auf den erst in ca. zehn Jahren anstehenden Standortentscheid erachtet der Regierungsrat auch eine optimale Positionierung der Gemeinden im Sachplanprozess als sehr wichtig. Er hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass das BFE bei dem am 8. Dezember 2009 gestarteten Aufbau der regionalen Partizipation nicht nur die Standortgemeinden, sondern gleich alle Gemeinden im Planungssperimeter „Südranden“ einbezogen hat. Zudem ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch Ge-

meinden ausserhalb des Planungsperrimeters so bald als möglich in den Partizipationsprozess aufgenommen werden müssen. Schon am 6. Mai 2009 wurden alle Schaffhauser Gemeinden zu einer ersten Orientierung über das anstehende Sachplanverfahren eingeladen.

4. In dem vom BFE einberufenen Ausschuss der Kantone wirkt der Kanton Schaffhausen, im Sinne der erwähnten Grundhaltung, seit dessen Bildung anfangs 2009 aktiv mit, ebenso in wichtigen Fachgremien wie Technisches Forum Sicherheit sowie in den Arbeitsgruppen „Sicherheit Kantone“ „Information und Kommunikation“ und „Fachkoordination Standortkantone“ (Gremien und Ansprechpersonen siehe [www.radioaktiveabfaelle.ch](http://www.radioaktiveabfaelle.ch)). Der Ausschuss der Kantone hat bisher dreimal getagt. Er stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone (Kanton Schaffhausen durch Vorsteherin des Departementes des Innern) sowie der betroffenen Nachbarkantone und -staaten sicher, begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt zuhanden des Bundes Empfehlungen ab. Die Beteiligung des Kantons Schaffhausen ist namentlich zur Interessenwahrung gegenüber den Standortregionen „Zürcher Weinland“ und „nördliche Lägeren“ sehr wichtig.
5. Bei der Mitwirkung von Kanton und Gemeinden im Tiefenlager-Verfahren zu unterscheiden ist einerseits die offizielle Anhörung am Ende jeder Sachplanetappe durch den Bund, wo sowohl die Öffentlichkeit und namentlich auch die Gemeinden ihren Standpunkt direkt einbringen können. Andererseits geht es um den so genannten Partizipationsprozess, der von beschränkter Tragweite ist:

Gemäss Sachplan wird im Rahmen der regionalen Partizipation der Etappe 2 des Sachplans das Szenario Tiefenlager hinsichtlich der Meinungsbildung in all seinen Dimensionen betrachtet mit dem Ziel, Empfehlungen zuhanden der Gemeinden der Standortregionen zu erarbeiten. Dabei werden beispielsweise Fragen zur Sicherheit für Mensch und Umwelt oder zu möglichen sozioökonomischen oder ökologischen Auswirkungen behandelt und zusammen mit den am Sachplan-Prozess Beteiligten diskutiert. Daneben haben die Standortregionen folgende konkrete Aufgaben:

- Erstellen einer sozioökonomischen Grundlagenstudie pro Standortregion unter der Federführung des BFE;
- Erarbeiten von Szenarien einer nachhaltigen regionalen Entwicklung, die Vorschläge zu flankierenden Massnahmen zur Verminderung allfällig negativer sozioökonomischer oder ökologischer Auswirkungen sowie Grundlagen für ihr Monitoring umfassen;
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächenstruktur in Zusammenarbeit mit den Entsorgungspflichtigen.

Im Hinblick auf diese Partizipation, welche das BFE unter Einbezug der Standortkantone mit den Gemeinden steuert, wird in der ersten Sachplanetappe festgelegt, welche Ge-

meinden die „Standortregion“ bilden und mithin im obigen Sinne bei der Partizipation mitwirken können. Es sind dies die


- „Standortgemeinden“, welche ganz oder teilweise über einem geologischen Standortgebiet liegen,
- Gemeinden, welche ganz oder teilweise im Planungssperimeter liegen,
- sowie weitere, an den Planungssperimeter angrenzende Gemeinden, die eine besondere Betroffenheit aufweisen.

6. Die Gemeinden, welche im provisorischen Planungssperimeter möglicher Tiefenlager liegen, wurden vom BFE am 10. Dezember 2009 öffentlich bekannt gegeben. Die weiteren betroffenen Gemeinden werden noch im Verlaufe dieses Jahres festgelegt. Der Aufbau der regionalen Partizipation erfolgt in der Etappe 1 und damit vor der Diskussion bzw. vor dem Ausscheiden der Standortoptionen in Etappe 2. Bei der Mitsprache im Rahmen der Partizipation ist nicht primär der Zeitpunkt das Problem, sondern der vom Sachplan vorgegebene begrenzte Einflussbereich. Trotzdem setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass alle betroffenen Gemeinden einbezogen werden. Er legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass die Konkretisierung der demokratischen Partizipationsregeln im Rahmen der Vorgaben des Sachplanes nicht dem Kanton, sondern dem BFE zusammen mit den Gemeinden obliegt, die hier unmittelbar beteiligt sind. Der Kanton erteilt den Gemeinden weder Aufträge, noch macht er ihnen Vorgaben, wie sie sich organisieren sollen.

Am Treffen des BFE vom 8. Dezember 2009 mit den Gemeinden im Planungssperimeter "Südranden" zur Eröffnung des Partizipationsprozesses stiess die Bundesvorgabe auf Skepsis, dass sich die Gemeinden bereits vor dem Ausscheiden von Standortoptionen organisieren sollen. Über das Ob und Wie werden sie im Laufe dieses Jahres zu befinden haben. Der Kanton steht für Hilfestellungen selbstverständlich zur Verfügung und hat beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz eine Ansprechstelle geschaffen. Mit oder ohne Partizipation entscheiden die Gemeinden aber frei, welche grundsätzliche Haltung sie im Rahmen des Sachplanprozesses gegenüber Tiefenlagern einnehmen wollen.

Schaffhausen, 12. Januar 2010

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger